



Sachbearbeitung	ZS/F - Finanzen/Beteiligungsverwaltung		
Datum	10.04.2015		
Geschäftszeichen	ZS/F-Zg		
Beschlussorgan	Hauptausschuss	Sitzung am 30.04.2015	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 195/15

Betreff: Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ausgliederungsvertrag Netzeigentum

Anlagen: Anlage 1 - Sachdarstellung SWU
Anlage 2 - Ausgliederungsvertrag

Antrag:

1. Von dem Ausgliederungsvertrag des steuerlichen Teilbetriebs "Netzeigentum Strom- und Gasnetz sowie Messen und Abrechnen" zwischen der SWU Energie GmbH und der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH Kenntnis zu nehmen.
2. Keine Einwendungen zu erheben, dass der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung dem Beschlussantrag des Aufsichtsrats zustimmt.

Heidi Schwartz

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 1, OB</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Beschluss Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Ulm Neu-Ulm GmbH hat in seiner Sitzung am 16.04.2015 von dem Ausgliederungsvertrag steuerlicher Teilbetrieb "Netzeigentum Strom- und Gasnetz sowie Messen und Abrechnen" aus der SWU Energie GmbH in die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung - vorbehaltlich der Durchführung der erforderlichen Information des zuständigen Betriebsrates bis zum Abschluss des Vertrages - die Zustimmung empfohlen.

1. Sachdarstellung

Im Rahmen der Neu- und Restrukturierung des SWU-Konzern und in Ergänzung an die bereits 2010/2011 erfolgte Umorganisation in der SWU Energie und der Netztochter (Hauptausschuss 14.04.2011, GD 135/11) war geplant, Teilbereiche aus der SWU Energie GmbH herauszulösen und sie in die Netztochter zu überführen.

Durch die Ausgliederung und Vermögensübertragung ergeben sich bilanzielle und regulatorische Vorteile im Rahmen der Prüfungsverfahren und Anerkennung von Kosten durch die Bundesnetzagentur (BNetzA). Damit wird der weiteren Absenkung von Netzentgelten in den kommenden Regulierungsperioden entgegengewirkt.

Die Vermögensübertragung erfolgt von der SWU Energie GmbH auf ihre 100%ige Tochter Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH und vollzieht sich damit innerhalb des SWU-Konzerns. Auf die Gesellschafter der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH hat dies keine Auswirkungen. Kommunalrechtlich ergeben sich für die Umorganisation keine Vorlage- oder Anzeigepflichten.

Auf die weitergehende Sachdarstellung der SWU (Anlage 1) wird verwiesen